



Liberal-Islamischer Bund e.V.

Was Rechtspopulisten und Islamisten gemein haben

Freitagsgedanken vom 15.06.2018

Rechtspopulisten und Islamisten betrachten einander gerne als Gegner, die nichts miteinander gemein hätten und die für unterschiedliche Werte stünden. Analysiert man jedoch die Grundstruktur ihres Denkens, so wird deutlich, dass sie einander sehr ähnlich sind. Sinn und Zweck dieses Beitrags ist, in Grundzügen die Grundstruktur des Denkens von Rechtspopulisten und Islamisten zu erkennen und die Parallelen aufzuzeigen. Wegen aktuell größerer Relevanz liegt der Fokus auf Rechtspopulisten – die Gedanken können jedoch auf Linkspopulisten (wie z.B. Hugo Chávez) und sonstige Populisten analog übertragen werden.

Widmen wir uns zunächst den Populisten. Was ist Populismus? Populismus funktioniert grundsätzlich nach folgender Formel: Populisten geben vor, zu wissen, was „das Volk“ will – und wer diesen vermeintlichen Volkswillen nicht teilt bzw. sich diesem entgegenstellt, gilt als Volksverräter bzw. als Vaterlandsverräter.

Diese Denke beruht auf mehreren falschen bzw. inakzeptablen Prämissen:

1. Populisten maßen sich an, etwas zu wissen, was sie nicht wissen können. Woher wissen sie, was der Wille „des Volkes“ ist?

2., und mit dem vorherigen Punkt auch zusammenhängend: Die Annahme, dass es so etwas wie einen einheitlichen „Volkswillen“ gibt, setzt denklöglisch voraus, dass es ein homogenes Volk gibt, das einen einheitlichen Willen bilden kann. Da dies faktisch nicht der Fall ist – unsere Gesellschaft ist plural – müssen Populisten bestimmte Bevölkerungsteile aus dem Volksbegriff ausschließen, um ein homogenes Volk herzustellen. Rechtspopulisten verengen ihren Volksbegriff durch Ausgrenzung von insbesondere religiösen, kulturellen, ethnischen und sexuell anders orientierten gesellschaftlichen Gruppen. Muslime, Juden, „Araber/Türken“, Sinti und Roma, Migrant*innen, LSBTI* etc. gehören danach nicht zum „wahren Volk“. Linkspopulisten grenzen hingegen eher entlang sozialer Schichten aus – z.B. „die Kapitalisten“, „die Industriellen“ etc., die der Diktatur des Proletariats im Wege stünden. Populisten sind also durch und durch anti-pluralistisch.

3. Da Populisten davon ausgehen, dass sie den „wahren Willen“ des Volkes vertreten, der gegen die „Volksverräter“ verteidigt werden müsse, sehen sie in politisch Andersdenkenden nicht bloß einen politischen *Konkurrenten*, sondern einen politischen *Feind*, der die Umsetzung des vermeintlichen Volkswillens gefährdet und dessen politische Freiheitsrechte daher eingeschränkt werden müssen, um die Umsetzung des „Volkswillens“ zu schützen. Insbesondere sobald Populisten an die Macht durch Mehrheiten bei Wahlen gelangen, glauben sie sich hierzu legitimiert – da sie doch demokratisch gewählt seien. Dies beruht jedoch auf einem sehr verengten und verfehlten Demokratieverständnis.

Populisten reduzieren Demokratie nämlich auf eine schlichte Mehrheitsregel – da sie mehrheitlich gewählt worden seien, dürften sie nun tun, was sie wollten, glauben sie. Dies ist aber nicht, was Demokratie ausmacht – sonst wäre Demokratie nichts anderes als eine Diktatur der Mehrheit. Zur Demokratie gehört vielmehr, dass die Minderheit die Möglichkeit hat, zur Mehrheit zu werden. Grundrechtliche Gewährleistungen wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten etc. sollen gerade dies sicherstellen. Oder um es juristisch etwas präziser zu formulieren: Das Grundgesetz baut unseren Staat nach bestimmten Prinzipien – sog. Staatsstrukturprinzipien – auf. Zwei zentrale Prinzipien sind das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip. Wenn man zum Demokratieprinzip den Aspekt, dass „der



Liberal-Islamischer Bund e.V.

Mehrheitswille entscheidet“, zählt, dann gehört zum Rechtsstaatsprinzip der Schutz der Freiheitsrechte der Minderheit, wobei das Individuum die kleinste Minderheit darstellt. Bestimmte Fundamentalrechte (Grundrechte) der Minderheit sind der Verfügungsgewalt der Mehrheit entzogen bzw. vor ungerechtfertigten Eingriffen der Mehrheit geschützt. Das ist der liberale Gedanke unserer Verfassung. Deshalb spricht man auch nicht bloß von der „demokratischen Grundordnung“, sondern von der „*freiheitlich*-demokratischen Grundordnung“. Populisten greifen die Möglichkeit der Minderheit, zur Mehrheit zu werden, an, indem sie die erwähnten Freiheitsrechte der Minderheit (Meinungsfreiheit etc.) außer Kraft zu setzen versuchen. Dies erklärt auch, warum Populisten, sobald sie an der Macht sind, den Wächter der Freiheitsrechte, nämlich das Verfassungsgericht, angreifen und zu schwächen versuchen, wie z.B. in Polen, Ungarn, der Türkei oder auch in Venezuela unter Hugo Chávez ersichtlich. Die Möglichkeit der Minderheit, zur Mehrheit zu werden, ist also ein zentraler Aspekt von Demokratie. Populisten sind daher durch und durch anti-demokratisch und anti-liberal bzw. rechtsstaatsfeindlich. Ob die Möglichkeit der Minderheit, zur Mehrheit zu werden, geachtet wird, ob also die demokratischen Spielregeln unangetastet bleiben, ist im Übrigen das Kriterium, anhand dessen man Bürgerlich-Konservative von Rechtspopulisten unterscheidet – dies ist die entscheidende Trennlinie zwischen den beiden.

Dass bestimmte Fundamentalrechte der Minderheit der Verfügungsgewalt der Mehrheit entzogen bzw. vor ungerechtfertigten Eingriffen der Mehrheit geschützt sind, dient im Übrigen nicht nur dem demokratischen Willensbildungsprozess (also dazu, dass die politische Minderheit zur Mehrheit werden kann), sondern ist auch schlicht darin begründet, dass viele Grundrechte Ausfluss der Menschenwürdegarantie sind – insbesondere die nicht (primär) für den demokratischen Willensbildungsprozess relevanten Grundrechte wie die Glaubensfreiheit. Rechtspopulisten versuchen auch diese Grundrechte – insbesondere von solchen Minderheiten, die angeblich nicht zum „wahren Volk“ gehören – auf ungerechtfertigte Weise einzuschränken und offenbaren so eine fehlende Achtung vor der Grundrechtsordnung und mithin vor dem Rechtsstaatsprinzip. Auch dies ist ein Kriterium, anhand dessen man Bürgerlich-Konservative von Rechtspopulisten unterscheidet. Erstere würden die Grundrechtsordnung – jedenfalls dem Grunde nach – nicht missachten. In den normativen Bereichen des Rechts, also dort, wo es um Wertungsfragen geht, mögen sie ggf. Positionen vertreten, die verfassungsrechtlich nicht überzeugend oder gar verfassungswidrig sind. Sobald jedoch (ober-)gerichtliche Entscheidungen vorliegen, die eine andere Wertung vornehmen bzw. eine andere Rechtsauffassung vertreten als sie, achten sie grundsätzlich die Rechtsprechung. Denn Bürgerlich-Konservative sind vom *law and order*-Grundsatz getragen („Einhaltung von Recht und Gesetz“) und würden die Gewaltenteilung nicht antasten. Rechtspopulisten hingegen greifen die (Verfassungs-)Gerichte an und versuchen so, die von ihnen gewünschten Ergebnisse zu erzielen, nämlich, die Grundrechte der Minderheit rechtsstaatswidrig einzuschränken. Die kürzlich [viral gegangene Rede](#) des zum rechten Flügel der CDU gehörenden Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor, in der dieser den Antrag der AfD zu einem pauschalen Burka-Verbotsgesetz energisch und leidenschaftlich zerpflückte, zeigt exemplarisch, wo die Grenze zwischen Bürgerlich-Konservativen und Rechtspopulisten verläuft: nämlich zwischen Achtung und Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien.

So viel zu Populisten. Kommen wir nun zu Islamisten. Was ist Islamismus? Islamismus ist eine politische Ideologie, deren Vertreter eine bestimmte Interpretation des Islams – nämlich die ihrige (und in der Regel rückständige) – auf die staatliche Ebene hieven und mit Staatsmacht ausstatten wollen und, wie wir gleich sehen werden, anti-pluralistisch, anti-demokratisch und anti-liberal bzw. rechtsstaatsfeindlich sind. Islamisten versuchen auf unterschiedliche Weise, ihre Ziele zu erreichen: manche durch Gewaltanwendung (Bsp.: „Dschihadisten“ wie IS, Boko Haram und Al-Qaida), manche durch Staatsstriebe (Bsp.: Hizb ut-Tahrir) und manche durch Beteiligung an Wahlen (Bsp.: Muslimbruderschaft).



Liberal-Islamischer Bund e.V.

Islamisten geben vor, zu wissen, was Gott will – und wer diesen vermeintlich göttlichen Willen nicht teilt bzw. sich diesem entgegenstellt, gilt als Verräter bzw. Feind des Islams. Islamisten agieren also nach einer ähnlichen Formel wie Rechtspopulisten (siehe oben), lediglich ihr Bezugspunkt ist ein anderer: nicht „das Volk“, sondern „Gott“.

Auch diese Denke beruht – parallel zu oben (1.-3.) – auf falschen bzw. inakzeptablen Prämissen:

1. Islamisten maßen sich nämlich ebenfalls an, etwas zu wissen, was sie nicht wissen können. Woher wissen sie, was „der Wille Gottes“ ist, und zwar derart, dass sie diesen anderen Menschen mit Staatsgewalt aufzwingen könnten? Sind sie Gott? Selbst Gott zwingt niemandem den Glauben auf (Koran 2:256). Wieso glauben sich Islamisten dann zu etwas ermächtigt, was selbst Gott nicht tut. Stehen sie über Gott?
2. Da Islamisten davon ausgehen, dass ausschließlich ihre Interpretation des Islams „den Willen Gottes“ richtig wiedergibt, kann ein wahrer Muslim nur derjenige sein bzw. zur wahren Umma nur derjenige gehören, der dieser Interpretation folgt. Islamisten gehen also von einer homogenen Umma aus (so wie Rechtspopulisten von einem homogenen Volk ausgehen). Die Homogenität ihrer „wahren Umma“ stellen Islamisten in der Regel durch Takfīr her: Theologisch abweichende Muslime werden zu Kuffār („Ungläubige“/„Gottesleugner“) erklärt. Eine „Ambiguitätstoleranz“ (Thomas Bauer) ist bei ihnen nicht vorhanden. Islamisten sind also auch durch und durch anti-pluralistisch.
3. Da Islamisten glauben, dass sie den wahren Willen Gottes vertreten, sehen sie in jedem Andersdenkenden einen Feind des Islams, der die Umsetzung des vermeintlich göttlichen Willens gefährdet und dessen (politische) Freiheitsrechte daher eingeschränkt bzw. außer Kraft gesetzt werden müssen, um die Umsetzung des „göttlichen Willens“ zu schützen. Höchstens zugelassen werden von manchen Islamisten Pseudo-Wahlen, um eine Demokratie zu suggerieren. Wahlen allein machen aber – selbst wenn man bei ihnen die Mehrheit erlangt, wie oben erwähnt – noch nicht eine Demokratie bzw. eine freiheitlich-demokratische Grundordnung aus, sondern vielmehr auch die Gewährleistung von freiheitlichen Grundrechten, die es der Minderheit ermöglichen, zur Mehrheit zu werden. Islamisten greifen daher auch, falls vorhanden, den Hüter der Freiheitsrechte, das jeweilige Verfassungsgericht, an (siehe z.B. das Agieren Mursis im Rahmen des Verfassungsänderungsprozesses in Ägypten). Islamisten sind daher auch durch und durch anti-demokratisch und anti-liberal bzw. rechtsstaatsfeindlich. Ob die politischen Grundrechte der Minderheit bzw. die demokratischen Spielregeln und auch die sonstigen Grundrechte geachtet werden, ist im Übrigen das Kriterium, anhand dessen man (bürgerlich) islamisch-konservative Parteien von islamistischen unterscheiden kann.

Nur noch cursorisch, da selbsterklärend, sei schließlich u.a. auf folgende Gemeinsamkeiten von Rechtspopulisten und Islamisten hingewiesen: Beide Gruppen zeichnen sich durch eine – gelinde gesagt – hartnäckige Faktenresistenz aus („alternative Fakten“), besitzen eine große Affinität zu Verschwörungstheorien („Lügenpresse“; antisemitische Verschwörungstheorien), vertreten in Gender- und LSBTI*-Fragen rückständige Positionen und haben exakt dasselbe Islam-Verständnis.

Beide politischen Strömungen sind, wie wir gesehen haben, eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Daher stellen sie nicht bloß ein Problem für Minderheiten dar, sondern für alle, die in einer solchen Verfassungsordnung leben möchten.

Waqar Tariq, LIB-Mitglied und Koordinator der LIB-Gemeinde Frankfurt a.M.

Die Freitagsgedanken dienen v.a. dem Gedankenaustausch innerhalb des Liberal-Islamischen Bundes (LIB) e.V. Die im jeweiligen Beitrag vertretene Meinung spiegelt die Perspektive der jeweils verfassenden Person wider und nicht (zwingend) die des LIB e.V. Vom LIB e.V., vertreten durch seinen Vorstand, verabschiedete Positionen zu zentralen Themen finden sich v.a. in unseren [Positionspapieren](#) und Presseerklärungen.